# EU-weiter, offener, einstufiger Realisierungswettbewerb

zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den

# Umbau und Fassadengestaltung des TIWAG-Geschäftsgebäudes

Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck

Innsbruck, Mai 2009

# **INHALTSVERZEICHNIS**

A. ALLGEMEINER TEIL:				
A.1	AUSI OR	ER, WETTBEWERBSBÜRO:	3	
,		AUSLOBER	. 3	
	A.1.2.		3	
A.2.	GEGENS	TAND DES WETTBEWERBES:	3	
A.3.		S VERFAHRENS:		
A.4.	TEILNAH	IMEBERECHTIGUNG UND AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE:	. 4	
	A.4.1.	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	4	
	A.4.2.	AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE	4	
A.5.	RECHTS	GRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN:	. 5	
A.6.	PRÜFVE	RMERK DER BUNDES- BZW. LÄNDERKAMMER:	. 5	
A.7.	VERGÜT	UNG, GEWINNER:	. 6	
A.8.	ABSICH	rserklärung des auftragggebers:	. 6	
	A.8.1.	VERGABE VON LEISTUNGEN	6	
	A.8.2.	URHEBERRECHTE	7	
A.9.	FORMAL	E BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN:	. 8	
A.10.	TERMINE	=	. 8	
	A.10.1.	TERMINE	8	
	A.10.2.	AUSGABE DER UNTERLAGEN UND REGISTRIERUNG	9	
	A.10.3. A.10.4.	ÖRTLICHE BEGEHUNG, HEARING UND FRAGENBEANTWORTUNG ABGABE DER AUSARBEITUNGEN	9 10	
	A.10.5.	VORPRÜFUNG	10	
	A.10.6.	SITZUNG DES PREISGERICHTS ÖFFENTLICHE AUSTELLUNG DER ARBEITEN	10 10	
	A.10.7.	OFFENTLICHE AUSTELLUNG DER ARBEITEN	10	
A.11.	PREISGE	ERICHT, VORPRÜFUNG, KONSTITUIERUNG:	. 11	
	A.11.1.	HAUPTPREISRICHTER	11	
	A.11.2. A.11.3.	ERSATZPREISRICHTER BERATER OHNE STIMMRECHT	11 11	
		VORPRÜFUNG	12	
	A.11.5.	KONSTITUIERUNG	12	
A.12.	VERFAS	SERBRIEF, EIGNUNGSNACHWEISE, EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG:	. 12	
	A.12.1.	VERFASSERBRIEF	12	
	A.12.2.	EIGNUNGSNACHWEISE	12	

В.	BESU	NDERER TEIL:	<u>15</u>
B.1.	AUFGAI	BENSTELLUNG:	15
	B.1.3.	ALLGEMEIN WETTBEWERBSAREAL KOSTENRAHMEN ZEITRAHMEN	15 15 16 16
B.2.	PLANUN	NGSRICHTLINIEN:	16
	B.2.1. B.2.2. B.2.3. B.2.4. B.2.5. B.2.6. B.2.7. B.2.8.	VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN, NORMEN BEBAUUNGSGESTIMMUNGEN RAUMPROGRAMM UND ERGÄNZENDE RICHTLINIEN DES AUSLOBERS ENERGETISCHE ASPEKTE UND GEBÄUDETECHNIK STÄDTEBAULICHE VORGABEN VORGABEN BUNDESDENKMALAMT VORGABEN BAULICHER BRANDSCHUTZ VORGABEN ARBEITSINSPEKTORAT	16 17 17 18 19 19 19
B.3.	ART UN	D UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN:	19
B.4.	BEURTE	EILUNGSKRITERIEN:	20
	B.4.1. B.4.2. B.4.3. B.4.4. B.4.5.	DIE ENERGIEEFFIZIENZ	20 20 21 21 21
<u>C. B</u>	EILAGEN	<b>I:</b> nur auf CD-R	<u>OM</u>
	C 01 C 02 C 03 C 04 C 05 C 06 C 07 C 08 C 09 C 10 C 11	VERMESSERPLAN FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN GRUNDRISSE UG-OG5 ANSICHTEN, SCHNITTE BESTANDSPLÄNE DACHSTUHL STATISCH KONSTRUKTIVE BEARBEITUNG, UMBAU OG5 ENERGIEAUSWEIS BESTAND, VARIANTENUNTERSUCHUNG VORSCHLÄGE DES AUSLOBERS ZUR ENERGIEEFFIZIENZ FOTOS DATENBLATT VERFASSERBRIEF	

# A. ALLGEMEINER TEIL

# A.1. Auslober, Wettbewerbsbüro:

# A.1.1. AUSLOBER:

TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG Eduard-Wallnöfer-Platz 2 A-6010 Innsbruck

# A.1.2. WETTBEWERBSBÜRO:

Arch.Orgler ZT-GmbH
Olympiastraße 17, A-6020 Innsbruck
Tel. +43 512 362373, Fax +43 512 362442, office@archorgler.at
Bürozeiten: MO – FR 09:00 -12:00 und 14:00 -18:00 Uhr

# A.2. Gegenstand des Wettbewerbes:

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für die Bauaufgabe "Umbau und Fassadengestaltung des TIWAG-Geschäftsgebäudes" am Eduard-Wallnöfer-Platz 2 in Innsbruck.

#### A.3. Art des Verfahrens:

Die TIWAG ist ein öffentliches Unternehmen und unterliegt als solches, aufgrund der für den Stromerzeugungsbereich ergangenen Freistellungsentscheidung der EU-Kommission, grundsätzlich nicht den Vergaberegeln für öffentliche Auftraggeber. Ausschließlich für das gegenständliche Wettbewerbsverfahren unterwirft sich die TIWAG freiwillig und unpräjudiziell den Regeln des Vergabeverfahrens für öffentliche Auftraggeber.

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Planer- bzw. Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) durchgeführt.

Die Anonymität der Teilnehmer bleibt über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten.

# A.4. Teilnahmeberechtigung und Ausschließungsgründe:

# A.4.1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), die in einem Mitgliedsstaat des EWR zur Ausübung des Berufes eines selbständigen Architekten berechtigt sind.
- Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz sind und eine sonstige Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftsbereich auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Weiters wird auf den Nachweis der Eignung gemäß § 72 ff BVergG hingewiesen.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften (Arbeitsgemeinschaften) müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer diesem an Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt im Rahmen (auch einer Teilnahmebzw. Arbeitsgemeinschaft).

Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen des Projektes mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

# A.4.2. AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE:

Als Gründe des Ausschlusses einer Wettbewerbsarbeit von der Beurteilung durch das Preisgericht gelten:

- die Ausschließungsgründe gemäß §8 der WOA i.d.g.F.
- verspätete Einreichung der Wettbewerbsarbeiten
- Verletzung der Anonymität

- Fehlen wesentlicher einzureichender Unterlagen, die zur Beurteilung notwendig sind.

# A.5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln:

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind diese Verfahrensbedingungen als Vereinbarung im Sinn der Auslobung.

Diese sind:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung bzw. das Protokoll des Hearings
- 2) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- \* die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F. Die TIWAG ist ein öffentliches Unternehmen und unterliegt als solches, aufgrund der für den Stromerzeugungsbereich ergangenen Freistellungsentscheidung der EU-Kommission, grundsätzlich nicht den Vergaberegeln für öffentliche Auftraggeber. Ausschließlich für das gegenständliche Wettbewerbsverfahren unterwirft sich die TIWAG freiwillig und unpräjudiziell den Regeln des Vergabeverfahrens für öffentliche Auftraggeber.
- \* die Wettbewerbsordnung für Architekten WOA 2000 i. d. g. F.
- \* die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit der Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auslober zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

#### Wettbewerbssprache:

in allen Phasen des Verfahrens: Deutsch

#### A.6. Prüfvermerk der Bundes- bzw. Länderkammer:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft.

Mit Schreiben vom 04.03.2009 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer 5/09 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

# A.7. Vergütung, Gewinner:

Der Auslober hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten insgesamt als Vergütung € 41.000,00 (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

<ol> <li>Rang = Gewinner</li> <li>Rang</li> <li>Rang</li> </ol>	€12.500,00 €10.000,00 €7.400,00
Aufwandsentschädigung	€ 3.700,00
Aufwandsentschädigung	€ 3.700,00
Aufwandsentschädigung	€ 3.700,00

In zu begründenden Ausnahmefällen bleibt es der Jury vorbehalten, eine andere Aufteilung der ausgesetzten Vergütung vorzunehmen. Dabei ist aber die Gesamtsumme in jedem Fall zu vergeben.

Das Preisgeld/Aufwandsentschädigung wird, unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern, nur an die Teilnahmeberechtigten (auf das im Verfasserbrief angegebene Konto) ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

# A.8. Absichtserklärung des Auftraggebers:

# A.8.1. VERGABE VON LEISTUNGEN:

Der Auslober beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß Bundesvergabegesetz § 30 (2) Z6 über eine Planer- bzw. Generalplaner-Beauftragung zu führen.

Gegenstand der Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

# Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

#### Architektenleistungen

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technische und geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch, Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung sowie örtliche Bauaufsicht.

# Im Falle einer Generalplanerbeauftragung werden zusätzlich nachstehende Leistungen verhandelt:

# Statisch konstruktive Bearbeitung:

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

# Haustechnik- und Elektroleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme, Leitung und Koordinierung sowie örtliche Bauaufsicht.

# **Bauphysikalische Grundleistungen:**

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technischgeschäftlichen Oberleitung.

# Planungs- und Baustellenkoordination gemäß BauKG

# Sonstige Generalplanerleistungen

# Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Teilleistungen gesondert zu vergeben.

Die Hälfte des Preisgeldes/Aufwandsentschädigung, gem. Pkt. A.7 wird vom zu vereinbarenden Honorar für den Vorentwurf in Abzug gebracht, sofern sich der Vorentwurf nicht wesentlich vom Wettbewerbsprojekt unterscheidet. Nicht als wesentliche Änderungen gelten die Überarbeitungen auf Basis der Empfehlung der Jury.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen, im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung, zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

# A.8.2. URHEBERRECHTE:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes/Aufwandsentschädigung auf den Auslober über.

Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Wettbewerbsarbeiten.

Der Auslober hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Unterlagen zu den Wettbewerbsarbeiten können bis spätestens 3 Wochen nach Ende der öffentlichen Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden entsorgt.

# A.9. Formale Bedingungen und Kennzeichnung der Unterlagen:

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten hat anonym zu erfolgen.

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus 6 Ziffern besteht auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit (bei Mappen nur auf Titelblatt) rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift "Umbau und Fassadengestaltung des TIWAG-Geschäftsgebäudes" zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden, wobei die innere Verpackung mit der Kennzahl und der Bezeichnung zu versehen ist und die äußere Verpackung nur die Bezeichnung des Wettbewerbes zu tragen hat.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket-, oder Botendienst versendet, ist als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, A-6020 Innsbruck anzuführen.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

# A.10. Termine:

# <u>A.10.1. TERMINE:</u>

Konstituierende Sitzung: 14.05.2009

Ausgabe der Unterlagen: 25.05.-21.07.2009

Örtliche Begehung und Hearing: 15.06.2009

Treffpunkt: 14:00 Uhr Eduard-Wallnöfer-Platz (Landhausplatz)
Schriftliche Rückfragen an Arch.Orgler ZT-GmbH: 22.06.2009
Schriftliche Rückfragenbeantwortung (incl. Hearing): 07.07.2009
Abgabe: 25.08.2009

Abgabeort: Arch. Orgler ZT-GmbH Olympiastraße 17, A-6020 Innsbruck

Jurysitzung KW 40-41/2009 Ausstellung: Zeitpunkt und Ort wird noch bekannt gegeben

# A.10.2. AUSGABE DER UNTERLAGEN UND REGISTRIERUNG:

Die Wettbewerbsunterlagen (Teile A-B) sowie das Formular "Teilnehmeranmeldung" können kostenlos per email im Wettbewerbsbüro (office@archorgler.at) bis 21.07.2009 angefordert werden.

Der Teil C (Beilagen) der Wettbewerbsunterlagen ist den registrierten Teilnehmern, nach Bezahlung einer Schutzgebühr von € 70,00, vorbehalten.

Die Registrierung zum Wettbewerb erfolgt über das Formular "Teilnehmeranmeldung", welches zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen Teile A-B per mail an alle Interessierten übermittelt wird.

Dieses Formular ist vom Teilnehmer auszufüllen, zu stempeln, zu unterfertigen und zusammen mit der Zahlungsbestätigung der Schutzgebühr dem Wettbewerbsbüro per Fax **bis zum 21.07.2009** zu übermitteln.

Erst mit Einlangen der Teilnehmeranmeldung im Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang der Schutzgebühr (spesenfrei für den Empfänger) auf das u.a. Konto, gilt der Teilnehmer als registriert.

Dem registrierten Teilnehmer wird dann der Teil C (Beilagen) der Wettbewerbsunterlagen auf CD per Post zugesandt.

# Bankverbindung Wettbewerbsbüro:

Kontoinhaber: Arch.Orgler ZT-GmbH, A-6020 Innsbruck

UniCredit Bank Austria AG, BLZ 12000, Konto: 0490-6882803

BIC:BKAUATWW, IBAN: AT60 1200 0049 0688 2803

Bei Abgabe einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden Wettbewerbsarbeit wird die Schutzgebühr von € 70,00, nach Abschluss des gesamten Wettbewerbsverfahrens, auf das im Verfasserbrief angegebene Konto rückerstattet.

Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung oder Nachreichung von Planungsunterlagen) werden ausschließlich per mail an die registrierten Teilnehmer übermittelt.

# A.10.3. ÖRTLICHE BEGEHUNG, HEARING UND FRAGENBEANTWORTUNG:

Am **15.06.2009** findet für die Teilnehmer und das Preisgericht, ein Besichtigungs- und Begehungstermin sowie ein Hearing vor Ort statt. Treffpunkt: **14:00 Uhr**, Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 (Landhausplatz).

Rückfragen zum Wettbewerbsgegenstand sind bis zum 22.06.2009, einlangend zulässig.

Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Alle Rückfragen der Teilnehmer sind ausnahmslos per email an das Wettbewerbsbüro Arch.Orgler ZT-GmbH (office@archorgler.at) zu richten.

Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten sowie die Erkenntnisse des Hearings werden bis 07.07.2009 den registrierten Teilnehmern und den Mitgliedern des Preisgerichtes per e-mail übermittelt.

# A.10.4. ABGABE DER AUSARBEITUNGEN:

Die Projekte müssen - entsprechend verpackt - bis spätestens **25.08.2009 – 18:00 Uhr** im Wettbewerbsbüro Arch.Orgler ZT-GmbH (Bürozeiten: MO – FR 09:00 – 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr), A-6020 Innsbruck, Olympiastraße 17 eingegangen sein.

Der Überbringer erhält eine Übernahmebestätigung.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens zum oben angeführten Termin im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlanges trägt der Teilnehmer.

# A.10.5. VORPRÜFUNG:

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach dem Abgabetermin durchgeführt. Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst.

# A.10.6. SITZUNG DES PREISGERICHTS:

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten in der KW 40-41/2009 zusammentreten.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht.

Hernach erfolgt im Beisein des Preisgerichts die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

Die Sitzungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich.

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss im Amtsblatt der EU und in den Kammernachrichten bekanntgegeben.

# A.10.7. ÖFFENTLICHE AUSSTELLUNG DER ARBEITEN:

Nach Abschluss des Preisgerichtes werden alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten ca. 10 Tage ausgestellt. Jeder Wettbewerbsteilnehmer erteilt durch die Einreichung seiner Wettbewersarbeit die volle Zustimmung zu dieser Absicht. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben.

Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern, den Mitgliedern der Jury und der Länderkammer bekannt gegeben.

# A.11. Preisgericht, Vorprüfung, Konstituierung:

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

#### A.11.1. HAUPTPREISRICHTER:

Univ.-Prof.Mag.arch. Elsa Prochazka (F) von Kammer nominiert Dipl.Ing. Peter Lorenz (F) von Kammer nominiert

Dr. Bruno Wallnöfer (S)

Vorstandsvorsitzender TIWAG

Dipl.Ing. Alfred Fraidl (S)

Vorstandsdirektor TIWAG

Dipl.Arch. Erika Schmeissner-Schmid (F) Stadtplanung Innsbruck

# A.11.2. ERSATZPREISRICHTER:

Dipl.Ing. Elke Delugan-Meissl (F) von Kammer nominiert Dipl.Ing. Wolfgang Pöschl (F) von Kammer nominiert

Dipl.Ing. Arnold Drexel (S) TIWAG
Dipl.Ing. Walter Auer (S) TIWAG

Dipl.Ing. Hans Peter Sailer (F) Stadtplanung Innsbruck

# A.11.3. BERATER OHNE STIMMRECHT:

Dipl.lng. Werner Jud Denkmalamt

Dipl.Ing. Klaus Juen Amt der Tiroler Landesregierung

Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen, auch bei Anwesenheit der Hauptpreisrichter, teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Die Berater werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, ständig anwesend sein.

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen, eine andere Aufteilung der Preisgelder und Aufwandsentschädigungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auslober Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

# A.11.4. VORPRÜFUNG:

Arch. Orgler ZT-GmbH A-6020 Innsbruck, Olympiastraße 17

# A.11.5. KONSTITUIERUNG:

Die konstituierende Sitzung der Jury erfolgte am 14.05.2009.

Das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

a) zur Vorsitzenden: Univ.Prof.Mag.arch. Elsa Prochazka

b) zum stellvertretenden Vorsitzenden: Dipl.Ing. Peter Lorenz

c) zum Schriftführer: Dipl.Ing. Alfred Fraidl

# A.12. Verfasserbrief, Eignungsnachweise und Einverständniserklärung:

# A.12.1. VERFASSERBRIEF:

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift "Verfasserbrief" trägt und folgenden Inhalt aufweist:

#### Verfasserbrief gemäß Vorlage:

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die e-mail-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten auf die die Schutzgebühr refundiert werden soll.

Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis § 71 BVergG beizufügen.

#### A.12.2. EIGNUNGSNACHWEISE:

# **ZU ERBRINGENDE EIGNUNGSNACHWEISE IM WETTBEWERBSVERFAHREN:**

a) Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (ist dem Verfasserbrief beizulegen)

# ZU ERBRINGENDE EIGNUNGSNACHWEISE IM ANSCHLIESSENDEN VERHANDLUNGSVERFAHREN:

(Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise <u>hat erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens</u> zu erfolgen.)

- b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem.§72 i.V.m. § 68 (1) BVergG:
  - Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
    - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitaliedschaft bei einer Betrug, kriminellen Organisation, Bestechung, Geschenkannahme. Förderungsmissbrauch oder Geldwäscherei einen entsprechenden Straftatbestand gemäß Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat.
    - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde,
    - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben,
    - gegen sie oder sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
  - Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
    - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

# WEITERS SIND AUF VERLANGEN DIE UNTER C. UND D. ANGEFÜHRTEN NACHWEISE ZU ERBRINGEN:

- c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:
  - Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter Generalplanerleistungen,
  - Angaben über die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer.
- d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG: Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand einer Referenzliste der in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen vergleichbarer Größe und Komplexität, die mit Erfolg abgeschlossen wurden, zu führen:
  - Referenz Generalplanerabwicklung,
  - Referenz Ausführungsplanung,
  - Referenz Ausschreibung.

# A.12.3. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG:

Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Punkt A.12.2.b; A.12.2.c; A.12.2.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

Der §22 der WOA Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

# **B. BESONDERER TEIL**

# B.1. Aufgabenstellung:

#### B.1.1. ALLGEMEIN:

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG steht für eine sichere und umweltgerechte Energieversorgung. Sie ist das größte Energieunternehmen Tirols und steht im Eigentum des Landes. Die TIWAG wurde 1924 gegründet, und beschäftigt zur Zeit ca.1300 MitarbeiterInnen. Neben der Kernaufgabe der Gesellschaft – der Nutzung der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Energieversorgung – setzt das Unternehmen auch auf die Förderung von alternativen Energiequellen.

Der Auslober will sich mit einer zeitgemäßen, gefälligen und energieeffizienten Neugestaltung des TIWAG-Geschäftsgebäudes als modernes Energieversorgungsunternehmen im urbanen Umfeld präsentieren. Zudem soll durch die Neugestaltung der Fassade die Kompetenz und Vorbildwirkung zum Thema Energieeffizienz nach außen transportiert werden.

Der nördliche Gebäudeteil (Gst.Nr. .1630, Eduard-Wallnöfer-Platz 2) stammt aus dem Jahr 1950, der südliche Teil (Gst.Nr. 314/1, Eduard-Wallnöfer-Platz 1) wurde im Jahr 1957 erbaut. Die ca. 50-60 Jahre alte Grundsubstanz soll durch eine Teilsanierung der Außenhaut die Modernität des Energieversorgungsunternehmens unterstreichen.

Die Neugestaltung der Fassade mit Umbau soll in gebührender Weise das innovative Unternehmen präsentieren und zugleich die städtebaulich bedeutende Lage an der Westseite des Eduard-Wallnöfer-Platzes (Landhausplatz) gebührend würdigen.

# **B.1.2. WETTBEWERBSAREAL:**

Das TIWAG-Geschäftsgebäude (bestehend aus Nord- und Südbau) steht auf den Grundstücken 314/1, 316/2 und .1630 mit einem Flächenausmaß laut Grundbuch von 1.694 m², diese befinden sich im Eigentum des Auslobers. Das im Süden anschließende Gebäude an der Ecke Eduard-Wallnöfer-Platz / Salurner Straße ist zwar auf den Grundrissen dargestellt, gehört aber nicht zum Wettbewerbsbereich.

Der ebenfalls zum Wettbewerbsgebiet zählende westseitige Hofbereich betrifft darüber hinaus die Grundstücke 1206/5, 526/1, 526/2, 526/3, 526/4 und .528. Der gesamte Hofbereich ist wechselseitig mit Dienstbarkeiten (Geh- und Fahrrechte) belastet bzw. nutzbar und im wesentlichen freizuhalten. Das Maß der derzeitig vorhandenen unmittelbar an das Gebäude anschließenden Bebauung darf nicht überschritten werden.

Der Zugang zum ostseitigen Haupteingang erfolgt über die Parzelle 320 (nicht im Eigentum des Auslobers) und ist ebenfalls mit Dienstbarkeiten vertraglich gesichert.

# **B.1.3. KOSTENRAHMEN:**

Als Kostenvorgabe werden vom Auslober € 3,0 Mio. Netto (Baukosten – ohne Einrichtung) gemäß ÖNORM B1801-1 bekannt gegeben.

Die Einhaltung dieser Kostenvorgabe ist durch entsprechende Berechnungen auf Basis der Wettbewerbsarbeit nachzuweisen und im Datenblatt (Beilage C10) zu dokumentieren.

# **B.1.4. ZEITRAHMEN:**

Seitens des Auslobers wird beabsichtigt, die Sanierung der Hauptverwaltung im Jahr 2011 durchzuführen (Planung 2009-2010), wobei diese bei laufendem Bürobetrieb erfolgen muss. Eine komplette Aussiedlung ist nicht möglich und daher nur für die Büros im 5. OG Nordbau angedacht.

Mit der Einreichung einer Wettbewerbsarbeit bestätigt der Wettbewerbsteilnehmer, in Kenntnis dieses Zeitrahmens zu sein und verpflichtet sich im Auftragsfall in seinem Tätigkeitsbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

# **B.2.** Planungsrichtlinien und Planungshinweise:

# B.2.1. VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN, NORMEN:

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere die Tiroler Bauordnung (TBO – www.tirol.gv.at), alle weiteren Durchführungsverordnungen (insbesonders die OIB-Richtlinien), ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (AschG - www.arbeitsinspektion.gv.at) incl. der zugehörigen Verordnung (insbesondere die Arbeitsstättenverordnung AStV), in den Gesetzen verankerte ÖNORMEN, das Behindertengleichstellungsgesetz (BBGstG), die ÖNORMEN B1600 und B1601 sowie die TRVB, jeweils in der gültigen Fassung.

Besonders hingewiesen wird darauf, dass bei Überschreitung des obersten Fluchtniveaus von 22 m mit den verschärften Bauvorschriften für Hochhäuser zu rechnen ist, was aufgrund des damit verbundenen wirtschaftlichen Mehraufwandes seitens des Auslobers unerwünscht ist.

# B.2.2. BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN:

# Widmung:

Das Wettbewerbsgebiet ist im gültigen Flächenwidmungsplan IN-F2 als Kerngebiet ausgewiesen.

# Bebauungsplan:

Der Bebauungsplan IN-B2 gibt eine geschlossene Bauweise mit einem Mindestabstandsfaktor 0,4 vor. Die straßenseitige Wandhöhe darf 22 Meter, der oberste Punkt von Gebäuden 25 Meter nicht überschreiten.

Eine teilweise bzw. geringfügige Änderung des Bebauungsplanes, insbesondere in Bezug auf die Wandhöhe, ist bei entsprechender Projektqualität, vorbehaltlich der Beschlussfassung der zuständigen Gremien, denkbar. Dabei soll jedoch – auch unter Rücksicht auf die umliegende prägnante Dachlandschaft – nicht die Wirkung eines zusätzlichen Geschoßes (über E+5) angestrebt werden. Entscheidend ist die stadträumliche und architektonische Wirkung des Gebäudes, insbesondere auch des oberen Gebäudeabschlusses, im gegebenen hochwertigen Umfeld.

# B.2.3. RAUMPROGRAMM und ERGÄNZENDE RICHTLINIEN DES AUSLOBERS:

# **Neugestaltung Haupteingang:**

Die Eingangssituation ist gestalterisch aufzuwerten. Der derzeitige Behindertenzugang erfolgt über den hofseitigen Lastenaufzug in den Keller, von dort über den zentralen Aufzug zum Zielpunkt. Der Höhenunterschied Erdgeschoßniveau zu Platzniveau beträgt ca. 115 cm.

#### **Neugestaltung Hof:**

Die Neugestaltung des westseitigen Hofbereichs umfasst einerseits den dem Haupteingang gegenüberliegenden Hofeingang mit den angeschlossenen Nebengebäuden (Lastenaufzug, Müllraum, Fahrräder), andererseits die auf Grundstück 314/1 liegenden Flugdächer (Motorräder, Fahrräder, Stahlbox). Der Bedarf dieser Nutzungen ist nach wie vor gegeben, eine Neugestaltung ist gefordert. Zusätzlich ist der Hofeingang zu überdachen und der Lastenaufzug zu erneuern (für Europalettengröße). Vor allem problematisch an der derzeitigen Ladesituation ist die "Über-Eck-Lösung" im Untergeschoß.

Mit der Neuplanung des Lifts soll auch die bisher unbefriedigende Zugangssiuation für Behinderte gelöst werden (z.B. direkte Fahrt ins EG).

Die Anzahl der PKW Stellplätze sollen nach Möglichkeit, die Zufahrt zum Hubtisch für das Nebengebäude Salurnerstraße 18 muss erhalten bleiben.

# **Neugestaltung Fassade:**

Der Energieausweis für die Bestandsgebäude reiht diese in die Kategorie C mit einem spezifischen Heizwärmebedarf von 74,84 kWh/m²a (Referenzklima) ein. Ziel ist es, die Gebäudeklasse A zu erreichen. Dazu ist die zusätzliche Dämmung der Außenwand, der obersten Geschoßdecke, des Daches und der Austausch der Fenster erforderlich (siehe Beilage C07).

Zusammen mit dem Umbau im 5.OG (siehe unten) soll ein einheitliches Erscheinungsbild von Nord- und Südtrakt erreicht werden. Auf eine zeitgemäße

und optisch ansprechende Gestaltung und Materialwahl der Fassade wird Wert gelegt.

Bei der Fassadensanierung ist zu beachten, dass die Glasfenster von Prof. Max Spielmann (1906 – 1984) im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß des Stiegenhauses Nord erhalten werden sollen, deren Verlegung ist theoretisch möglich. Auch der Erhalt der Spielmann Mosaike am platzseitigen Erker an der Ostfassade des Südbaus ist dem Auslober ein Anliegen.

Die Integrierung eines Sonnenschutzes zählt ebenfalls zur Wettbewerbsaufgabe (derzeit: außenliegende Jalousie).

Seitens des Auslobers ist die Errichtung von Photovoltaikelementen auf dem Dach und auf der Ostfassade gewünscht.

Die Stärke der neuen Fassade soll aufgrund der vorhandenen Grundstückgrenzen an der Ostfassade nicht über das technisch notwendige Maß hinausgehen.

# Umbau 5.Obergeschoß:

Die ostseitigen Büroräume im 5. Obergeschoß des Nordbaus werden derzeit durch über Kopfhöhe liegende Dachflächenfenster belichtet, im westseitigen Bereich bietet die Schleppdachlösung eine normale Belichtungs- und Aussichtssituation. Derzeit sind im Nordbau 16 Arbeitsplätze untergebracht. Im Südbau ist die Beibehaltung der Raumeinteilung erwünscht (gilt auch für Dachterrasse).

Für das gesamte Geschäftsgebäude ist eine neue Dachhaut erforderlich. Bisherige Überlegungen und Planungen gingen davon aus, den Dachstuhl zu erhalten bzw. zu adaptieren (siehe Beilage C05 und C06) und im Nordbau analog der hofseitigen Lösung mittels Schleppdach die erforderlichen Raumqualitäten für Büros zu schaffen. Die technischen Geräte (Lüftung und Kühlung für 1.OG, Split-Kühlgeräte für Nord-, Südbau und Haus Salurnerstraße 18) im Spitzboden können dadurch nahezu unberührt bleiben. Bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit sind auch andere konstruktive Lösungswege möglich.

Im umgebauten 5. Obergeschoß sollen ca. 32 Arbeitsplätze untergebracht werden, ca. 80% in Büros mit zwei und ca. 20% in Büros mit einem Arbeitsplatz. Es ist ausdrücklich kein Großraumbüro erwünscht, Kombizonen und Gemeinschaftsbereiche sollen angeboten werden. Weiters sind nach Geschlecht getrennte Sanitäreinheiten unterzubringen.

Der Aufzug des Nordbaus ist ins 5. Obergeschoß zu verlängern (Seilaufzug mit Triebwerksraum über Aufzugsschacht).

# B.2.4. ENERGETISCHE ASPEKTE UND GEBÄUDETECHNIK

Gefordert wird ein Fassadenkonzept, in dem die Energieeffizienz in einem ganzheitlichen Sinne maximiert wird. Dabei werden neben der Reduzierung von Wärmeverlusten im Winter, den Aspekten der Optimierung der Nutzung des Tageslichtangebots, der Vermeidung von sommerlicher Überhitzung und der effektiven energieeffizienten Versorgung der Räume mit ausreichender natürlicher Belüftung erhebliche Bedeutung beigemessen.

In der Beilage C08 sind vom Auslober Vorschläge zur Energieeffizienz enthalten.

Darüberhinaus erwartet sich der Auslober innovative Ideen für die Energiegewinnung (Solarenergie, Kühlung, ...) insbesondere für den Umbaubereich.

# **B.2.5. STÄDTEBAULICHE VORGABEN**

Seitens der Stadtplanung erfolgen mit Hinweis auf den Bebauungsplan keine darüber hinaus gehenden Vorgaben. Es wird ausdrücklich auf die prominente Lage am Eduard-Wallnöfer-Platz (Landhausplatz) hingewiesen.

# B.2.6. VORGABEN BUNDESDENKMALAMT

Für die Gebäude der Hauptverwaltung TIWAG besteht kein Denkmalschutz.

# B. 2.7. VORGABEN BAULICHER BRANDSCHUTZ

Aus feuerpolizeilicher Sicht ist eine Weiterführung des bestehenden Systems (Fluchtwege über 2 vom Gangbereich abgetrennte Stiegenhäuser) sinnvoll weiterführbar.

Zu beachten ist, dass der Gebäudekomplex zur Gebäudeklasse 5 nach OIB-Richtlinie 2 zählt.

# B.2.8. VORGABEN ARBEITSINSPEKTORAT

Da durch den Umbau hauptsächlich das 5. Obergeschoß Nordbau betroffen ist, und sich die Gesamtmitarbeiterzahl bzw. die Anzahl der Arbeitsplätze nur geringfügig erhöhen wird, ist auch aus der Sicht des Arbeitsinspektors die Fortsetzung des bestehenden Systems sinnvoll. Die beiden Stiegenhäuser müssen brandschutztechnisch abgetrennt und mit Rauchabzugsöffnungen ausgestattet sein.

Weiters müssen die Arbeitsplätze ausreichend belichtet und belüftet sein.

# B.3. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen:

- Grundrisse 1:200:
  - Erdgeschoß mit Hof; OG 5, Ausschnitt UG mit Lastenaufzug, ev. Draufsicht, bzw. alle Geschosse die geändert werden mit Raumbezeichnungen und Flächenangabe.
- Schnitte und sämtliche Ansichten (Osten, Norden, Westen) 1:200 mit Angabe der Bezugshöhe +/- 0,00 und dem Bestandsgelände
- Fassadenschnitt und repräsentativer Auschnitt einer Ansicht 1:25
- Verpflichtendes Schaubild laut Beilage, weitere Schaubilder nach freier Wahl

- Erläuterungsbericht mit Angaben zur Entwurfsidee, statischem- und haustechnischem Konzept
- Material- und Farbkonzept
- Datenblatt gem. Beilage C10
- Verfasserbrief
- Verzeichnis der Unterlagen
- 1 CD für die Vorprüfung mit:

den Wettbewerbsplänen als pdf

Prüfpläne als dwg oder dxf (ohne Schaubilder). Zur leichteren Orientierung in der Prüfdatei sind die Grundgrenzen darzustellen. Anstelle der dwg oder dxf Dateien können auch bemaßte Vorprüfpläne auf Papier abgegeben werden.

Datenblatt (excel)

ACHTUNG: Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben können, entsprechend EDVtechnisch entfernt werden.

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten stehen pro Projekt max. eine Fläche von 2 Blättern im Format DIN A0 (Querformat) zur Verfügung.

#### B.4. Beurteilungskriterien:

Für eine Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend.

Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden gleich gewichteten Kriterien bewertet:

# B.4.1 DAS STÄDTEBAULICHE GESAMTKONZEPT

Einfügung des Gebäudes in die städtebauliche Umgebung, insbesondere stadträumliche Auswirkung auf den Landhausplatz

# B.4.2. DAS BAUKÜNSTLERISCHE GESAMTKONZEPT

im Zusammenspiel mit den funktionellen, gestalterischen, konstruktiven und wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Aufgabenstellung

- architektonische Aussagekraft (im Sinne der Ziele It. Pkt. B.1.1)
- die gestalterischen Qualitäten des sanierten Gebäudekomplexes
- die Attraktivität der Innenräume (Altbestand und Umbaubereich)
- die Hofgestaltung

# B.4.3. DIE FUNKTIONALITÄT

der Erschließung im Außen- und Innenbereich

# **B.4.4. DIE ENERGIEEFFIZIENZ**

in der Herstellung und im Betrieb des Gebäudes

# B.4.5. WIRTSCHAFTLICHKEIT UND UMSETZBARKEIT DER LÖSUNG

- die Herstellungskosten
- die Betriebs- und Instandhaltungskosten
- die Umsetzung bei fortlaufendem Bürobetrieb während der Bauführung
- die Berücksichtigung der Statik beim Dachstuhl Nordbau

# C. BEILAGEN

Den Teilnehmern werden nachstehende Unterlagen auf CD zur Verfügung gestellt:

C 01	Vermesserplan
C 02	Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
C 03	Grundrisse UG-OG5
C 04	Ansichten, Schnitte
C 05	Bestandspläne Dachstuhl
C 06	Statisch konstruktive Bearbeitung, Umbau 5.OG
C 07	Energieausweis Bestand, Variantenuntersuchung
C 08	Vorschläge des Auslobers zur Energieeffizienz
C 09	Fotos
C 10	Datenblatt
C 11	Verfasserbrief